

STADT TECKLENBURG

- BEKANNTMACHUNG -

Öffentliche Zustellung eines Bescheides; Az.: 123-151-30-2024050201

Gegen die Halterin/den Halter des Fahrzeuges mit dem amtlichen Kennzeichen GD 527 MG (Zulassungsland: Polen) der Marke Ford, FIN: WF04XXGGBB43L69513, Modell Mondeo, in dunkelblauer Farbe, abgestellt auf öffentlicher Parkfläche der Stadt Tecklenburg in der Stettiner Straße, ist ein Bescheid der Stadt Tecklenburg vom 02.05.2024 (Az.: 123-151-30-2024050201) ergangen.

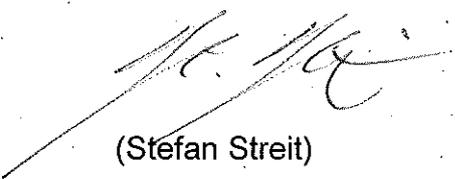
Der Bescheid kann von der empfangsberechtigten Person im Rathaus in 49545 Tecklenburg, Landrat-Schultz-Str. 1, Zimmer 211/12, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Bekanntmachungskasten der Stadt Tecklenburg, Verwaltungsgebäude Landrat-Schultz-Str. 1, 49545 Tecklenburg, sowie unter www.tecklenburg.de öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Tecklenburg, 03.05.2024

Stadt Tecklenburg
Der Bürgermeister



(Stefan Streit)